

Anfrage

Im kommenden Herbst wird das interkantonale Gymnasium eröffnet, schweizweit «eine grosse Premiere».

Ich ergreife diese Gelegenheit neuer Erfahrungen und unwiderlegbaren Elans und frage den Staatsrat:

Ist vorgesehen, eine solche Zusammenarbeit auch für die obligatorische Schule zu prüfen? Die Lebensqualität der von den OS der Broye weit entfernten Kinder würde sich dadurch verbessern.

11. Mai 2005

Antwort des Staatsrates

1. Rückblick

Das interkantonale Gymnasium der Region Broye wird seine Türen am 29. August 2005 öffnen. Rund 300 Jugendliche aus der Broye können so von einer interkantonalen Realisierung profitieren, die vor dreissig Jahren noch unvorstellbar gewesen wäre.

Die Idee eines interkantonalen Gymnasiums der Region Broye kam 1991 auf. Zwei Jahre später institutionalisieren die beiden Kantonsregierungen die bis dahin informelle Arbeitsgruppe. 1994 wurde ein Machbarkeitsbericht vorgelegt, der die Grundlage für die Grundsatzentscheide der beiden Staatsräte bot. Nach einer Vernehmlassung wurde 1997 ein zweiter Zwischenbericht vorgelegt, auf den die Unterzeichnung eines Abkommenprotokolls durch die Staatsräte, dann eine interkantonale Vereinbarung und ein Kaufversprechen folgten. 1998 hiessen die Kantonsparlamente die geleistete Arbeit gut, und 2000 verabschiedeten sie die Dekrete über den Grundstückkauf und den Studienkredit. Am 18. Mai 2003 wird das Bauprojekt per Volksabstimmung in beiden Kantonen definitiv gutgeheissen. Dass alles so schnell vor sich gegangen ist, ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass sich die Projektorgane mit dem Ziel einer kurzfristigen konkreten Realisierung auf das Wesentliche zu konzentrieren wussten.

In Bezug auf die obligatorische Schule konzentrierte sich ein erster Vorstoss der Zusammenarbeit auf den Sonderschulunterricht. Die interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Kantone Waadt und Freiburg bezüglich Sonderschulunterricht in der Region Broye wurden von den beiden Regierungen am 30. Juni 1995 unterzeichnet. 1998 wurde die Idee einer auf die waadtländischen und freiburgischen Jugendlichen der obligatorischen Schule im Einzugsbecken des interkantonalen Gymnasiums erweiterten Zusammenarbeit lanciert. Eine Arbeitsgruppe wurde mit einer Zusatzstudie beauftragt, die sich aus Vertretern der betreffenden Unterrichtsämter und den Schuldirektoren der Broye-Region zusammensetzte. 2000 legte diese Gruppe einen Bericht vor, der die angesichts der insbesondere im Bereich der Schulkreiswechsel verschiedenen Gesetzgebungen der beiden Kantone zu lösenden Probleme auflisteten. Vor allem musste die Priorität in dem Moment klar dem Projekt des interkantonalen Gymnasiums gegeben werden, und es erschien wegen der Gefahr, die Kräfte in einem entscheidenden Moment zu verzetteln, heikel, ein neues Dossier zu öffnen. Im Übrigen wurde als angemessen erachtet, zuzuwarten, bis die damals im Gespräch befindlichen Vereinbarungsentwürfe sowohl auf Ebene der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) wie auf derjenigen der Erziehungsdirektorenkonferenz

der Westschweiz und des Tessins (CIIP) weiter gereift waren, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden.

2. Situation und gegenwärtige Bedürfnisse

Am 10. März 2005 fand in Payerne auf Initiative des waadtländischen Bildungs- und Jugenddepartements (BJD) und der freiburgischen Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD) eine Zusammenkunft zwischen den Schulverantwortlichen der Region statt. Die Ergebnisse dieser Sitzung wurden anschliessend anlässlich der Arbeitssitzung der beiden Staatsräte vom 13. April 2005 besprochen. Zum heutigen Zeitpunkt können drei Fälle unterschieden werden, in denen eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den beiden Kantonen im Bereich der obligatorischen Schule den in der Region Broye geäusserten Bedürfnissen entsprechen:

2.1 Fall der Kinder, die von den mit dem Kinder- und Jugendschutz beauftragten Behörden oder den Vormundschaftsbehörden in einem Heim oder einer Familie eines anderen Kantons platziert sind. Es handelt sich hier um den Fall von Kindern, die in einem Heim oder einer Familie platziert sind und nicht um Situationen im Zusammenhang mit dem Sonderschulunterricht. Die EKSD und das BJD haben das Generalsekretariat der CIIP gebeten, diesen Fall im interkantonalen Vereinbarungsprojekt zur Regelung des Besuchs einer Schule in einem anderen Kanton als dem Wohnsitzkanton, die derzeit bei der CIIP im Gespräch ist, zu regeln. Diese Vereinbarung deckt jedoch die Fälle geographischer Nähe nicht, für die allfällige Sondermassnahmen in der Kompetenz allein der bilateral betroffenen Kantone liegen.

2.2 Fall geographischer Nähe in der Region Marnand (freiburgische Enklaven Surpierre und Vuissens). In der Sitzung vom 10. März 2005 wiesen die anwesenden örtlichen Schulverantwortlichen (Direktorinnen und Direktoren der waadtländischen obligatorischen Schule, Inspektor und Direktorin/Direktor von zwei freiburgischen OS) darauf hin, dass eine Reflexion bei den Gemeinden im Gange sei, die in die Richtung einer Rationalisierung der Organisation der Schulkreise, mit der Schaffung eines interkantonalen Schulkreises über die kantonalen Begrenzungen hinweg, gehe. Zum Beispiel fahren die Schulkinder von Cheiry und Surpierre über Granges-Marnand in die OS Estavayer-le-Lac, während sich eine Schule der Sekundarstufe I in Granges-Marnand befindet. Andererseits könnte die waadtländische Gemeinde Villars-Bramard es als rationeller empfinden, ihre Schulkinder in die OS Glâne in Romont zu schicken anstatt nach Granges-Marnand.

Man muss sich bewusst sein, dass man die in der Region von Marnand angetroffene Problematik mit umgekehrten Vorzeichen zum Beispiel auch in die freiburgischen Gemeinden Montagny, Mannens-Grandsivaz und Léchelles (nahe Payerne) findet.

2.3 Punktuelle Fälle geographischer Nähe entlang der gesamten Grenze zwischen den beiden Kantonen. Es wurde auf eine bestimmte Anzahl Fälle von Arrangements zwischen waadtländischen und freiburgischen Gemeinden hingewiesen, von denen die Kantonsbehörden keine Kenntnis haben und für die deshalb keine Bewilligung erteilt wurde. Die Gemeinden haben pragmatische Lösungen gefunden, damit die Schulkinder eines Weilers oder einer Gemeinde, die sich in der Nähe einer Schule des anderen Kantons befinden, diese Schule besuchen können. Die Modalitäten dieser Arrangements (Finanzausgleiche) variieren von Fall zu Fall.

Es sollte eine Untersuchung durchgeführt werden, die zur Erarbeitung einer Vereinbarung zwischen den beiden Kantonen führen könnte, um diese Situationen überall gleich zu regeln. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass die Philosophien der beiden kantonalen Gesetzgebungen in Sachen Schulkreiswechsel noch sehr unterschiedlich sind. Im Kanton Waadt gibt es eine grössere Anzahl innerkantonalen Schulkreiswechsel als im Kanton Freiburg, insbesondere wird in der waadtländischen Auffassung die Einschulung eines Kindes am Ort, wo einer der Elternteile arbeitet, als im «Interesse des Kindes» betrachtet, während in der freiburgischen Auffassung, die Einschulung des Kindes im Schulkreis seines Wohnsitzorts auch bei Abwesenheit der Eltern tagsüber im «Interesse des Kindes» ist. Ein anderer markanter Unterschied zwischen den beiden Kantonen liegt in den bei einem Schulkreiswechsel

angewandten finanziellen Vorschriften (finanzielle Beteiligung der Eltern nach den örtlich festgelegten Tarifen und im Kanton Waadt nur für einen Teil der Fälle; in der Regel keine Beteiligung der Eltern im Kanton Freiburg). Diese Aspekte erfordern eine besondere Arbeit, die sich nicht nur in den Beziehungen zwischen den beiden Kantonen, sondern auch kantonsintern im einen oder/und anderen der beiden Kantone auswirken würde.

Die Regierungen der beiden Kantone wollten die Priorität der Regelung der beiden ersten Situationen geben, in der Meinung, die gewonnene Erfahrung aus beiden Fällen werde eine Lösung für die dritte Fragestellung finden helfen.

Am 16. Juni 2005 haben die beiden Staatsrätinnen im Auftrag des BJD und der EKSD mit den Oberamtmännern von Payerne (VD) und der Broye (FR) gesprochen. Es wird vorgeschlagen

- im Sinne eines Eintretens und einer Bereitschaft, die verschiedenen möglichen Lösungen zu prüfen, auf die insbesondere von der Association scolaire intercommunale de l'Établissement de Granges et environs (ASIEGE, VD) und den freiburgischen Enklaven ausgehenden Gesuche via Oberamtmann des Broye-Bezirks;
- eine Arbeitsgruppe zu bilden, die die Möglichkeiten einer Vereinfachung/Harmonisierung der Vorschriften für die Schüleraustausche in der obligatorischen Schule zwischen den Kantonen Waadt und Freiburg auf der Basis eines konkreten Falles der Gemeinden der ASIEGE (VD), der Gemeinden der Enklave Surpierre (FR) und allfälliger anderer potentiell an einer besonderen Zusammenarbeit im Perimeter der betreffenden Schulen interessierten Gemeinden prüft;
- den Oberamtmännern des betroffenen Bezirks (FR: Broye; VD: Payerne) den Auftrag zu erteilen, die Arbeitsgruppe zu präsidieren und bis Ende 2005 einen ersten Zwischenbericht vorzulegen und dabei die EKSD (FR) und das BJD (VD) regelmässig über das Vorankommen der Arbeiten zu informieren.

Die Arbeitsgruppe wird alle in den vorgängigen Gesprächen erwähnten Lösungen (insbesondere: Sondervereinbarung, gemeinsamer Schulkreis) im Bestreben prüfen, eine einfache und gerechte Lösung für die örtlichen Organisationsfragen zu finden. Diese Lösung sollte gegebenenfalls als Modell für eine gleiche Zusammenarbeit bei anderen Schulkreisen der Region Broye dienen können.

3. Schlussbemerkung

Der Staatsrat hat das Dossier betreffend Zusammenarbeit zwischen den Kantonen Waadt und Freiburg für die obligatorische Schule in der Region Broye im Frühling dieses Jahres wieder aufgenommen. Er wird die Vorschläge, die er selbst angeregt hat, prüfen und über das weitere Vorgehen entscheiden. Inzwischen erinnert er daran, dass die gesetzlichen Bestimmungen der beiden Kantonen nicht in allen Punkten vereinbar sind; die Fortsetzung der Arbeiten wird ermöglichen, die für den Kanton am besten geeignete und den Interessen der Schüler am meisten entgegenkommende Lösung umzusetzen.

Freiburg, 28. Juni 2005